

Fraktion AfD Cottbus
Herrn Georg Simonek
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
30.09.2020

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2020

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Sehr geehrter Herr Simonek,

Zeichen Ihres Schreibens

vielen Dank für Ihre Fragen zu den Sprechstunden in der Stadtverwaltung,
welche ich gerne nachfolgend beantworte.

Sprechzeiten

*Frage 1: Mit welcher Begründung werden die Städtischen Behörden nicht
vollständig geöffnet und für die Bürger im normalen Betrieb, unter Einhaltung
aller Hygienemaßnahmen, wieder freigegeben?*

Ansprechpartner/-in
Herr Dr. Niggemann

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132100

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Dieser Frage liegt offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde. Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz hat – anders als andere Verwaltungen - auch während der Hochphase der coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt angeboten und die Standorte der Verwaltung sind seit langer Zeit wieder montags bis freitags geöffnet. Der entscheidende Unterschied zur Öffnung vor des Beginns der Coronapandemie liegt darin, dass zurzeit außerhalb der eingeschränkten Sprechstunden für dringende Notfälle alle Fachbereiche und Ämter mit Terminvergaben arbeiten und dementsprechend nur Bürgerinnen und Bürger mit Terminen vorsprechen. So lassen sich die Hygiene- und Abstandsregeln am sichersten einhalten. Gleichzeitig schätzen unsere Bürgerinnen und Bürger, dass sie aufgrund der Terminvergabe keine oder kaum Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Termine kann jeder unkompliziert telefonisch oder per Mail erhalten – und beim Bürgerservice auch über die Online-Terminvergabe.

Die derzeit angebotenen Sprechstunden sind für dringende Notfälle gedacht, wenn Bürgerinnen und Bürger Anliegen haben, welche unbedingt sofort bearbeitet werden müssen. Ich bitte alle Anwesenden, in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema auf die Terminvergabe hinzuweisen, damit nicht fälschlicherweise der Eindruck entsteht, man müsse die freien Sprechstunden nutzen, wenn man ein Anliegen hat. Es ist immer empfehlenswert und komfortabler, die Terminvergabe zu nutzen.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Frage 2: Warum sind Mitarbeiter der Verwaltung auch während der Sprechzeiten häufig auch telefonisch nicht erreichbar?

Da die Frage recht allgemein gehalten ist, kann sie auch nur allgemein beantwortet werden. Grundsätzlich sind während der Sprechzeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gespräch mit den gerade vorsprechenden Bürgerinnen und Bürgern und können dann dementsprechend nicht gleichzeitig telefonieren. Insofern Ihre Frage ggfs. auf eine bestimmte Situation oder einen bestimmten Vorfall abzielt, bitte ich um eine Konkretisierung der Frage, um sie dann auch spezifischer beantworten zu können.

Frage 3: Wie kann in Zukunft eine schnellere Bearbeitung und Terminvergabe ermöglicht werden?

Alle Fachbereiche und Ämter arbeiten bereits seit Beginn der Pandemie mit Terminvergaben. Wie bereits bei Frage 1 erwähnt, erfolgt die Terminvergabe unkompliziert telefonisch, per Mail oder über das Online-Tool. Bei den meisten Bereichen und Ämtern können Termine relativ kurzfristig vereinbart werden. Beim Bürgerservice gibt es eine Wartezeit von ca. 4 Wochen bei der Terminvergabe, was für ein Bürgeramt in unserer Größenordnung im interkommunalen Vergleich ein guter Wert ist und auch vor Beginn der Coronapandemie üblich war. Für besonders dringende Angelegenheiten bzw. Notfälle, wie Verlust von Dokumenten oder Kennzeichen, vergibt das Bürgeramt telefonisch auch kurzfristige Notfalltermine.

Frage 4: Ab wann ist mit dem Ende der Einschränkungen der Arbeit in der Verwaltung zu rechnen?

Die Arbeit in der Verwaltung ist zurzeit, wie bereits beschrieben, nur hinsichtlich der Sprechstundenregelung bzw. der Terminvergabe anders als vor dem Beginn der Pandemie, um die Abstands- und Hygieneregeln besser einhalten zu können. Die diesbezügliche weitere Vorgehensweise in der Verwaltung ist u. a. abhängig

- a) von der Umgangsverordnung des Landes, welche regelmäßig in Abhängigkeit der landesweiten Lage der Coronapandemie angepasst wird und
- b) der lokalen Entwicklung der Pandemie, welche ebenfalls nicht vorhersehbar ist.

Da keine Aussage getroffen werden kann, wann die Coronapandemie vorbei ist, kann ebenfalls keine Aussage über das vollständige Ende der coronabedingten Einschränkungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement